

Regionalmanagement in der Region München

a) Regionalmanagement München Südwest: Gründung eines interkommunalen Vereins

b) Region München gemeinsam entwickeln (II)

**Stadt und Umland: Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit durch
Regionalmanagement**

**Antrag Nr. 14-20 / A 00958 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 27.04.2015**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03591

§ 2 Nr. 15 GeschO

Anlage:

1. Projektdatenblätter, Kosten- und Finanzierungsübersicht, Entwurf vom 29.05.2015
2. Satzungsentwurf Verein „Regionalmanagement München Südwest e. V.“, Entwurf vom 16.07.2015
3. Übersichtsplan Regionalmanagement München Südwest
4. Antrag Nr. 14-20 / A 00958

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----------|
| I.Vortrag der Referentin..... | 2 |
| 1. Einführung: Raumordnerisches Entwicklungskonzept (ROEK) – was ist das?..... | 2 |
| 2. Praxisbeispiel „ROEK München Südwest“..... | 3 |
| 3. Regionalmanagement München Südwest: Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge.... | 4 |
| 3.1 Förderrichtlinie Regionalmanagement | 4 |
| 3.2 Vorgesehene Projekte des Regionalmanagements, Projektkosten..... | 4 |
| 3.3 Gründung Trägerverein, Satzung, Finanzierung..... | 5 |
| 3.4 Weiteres Vorgehen..... | 6 |
| 4. Region München gemeinsam entwickeln | |

| | |
|--|-----------|
| Stadt und Umland: Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit durch Regionalmanagement..... | 6 |
| II. Antrag der Referentin..... | 9 |
| III. Beschluss..... | 11 |

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 15 GeschO. Eine Vorberatung im Fachausschuss war zeitlich nicht möglich, da die Vorabstimmungen zwischen den beteiligten Kommunen bis kurz vor der Sitzung andauerten. Eine direkte Befassung der Vollversammlung am 29.07.2015 ist erforderlich, damit die Landeshauptstadt München bei der für den 30.07.2015 vorgesehenen Gründungsversammlung des interkommunalen Vereins „Regionalmanagement München Südwest“ wirksam vertreten sein kann.

1. Einführung: Raumordnerisches Entwicklungskonzept (ROEK) – was ist das?

ROEKs sind fachübergreifende und an den spezifischen Problemen eines Teilraums orientierte Entwicklungskonzepte. Untersuchungsgegenstand sind dabei in der Regel die Bereiche Umwelt/Ökologie, Siedlungswesen und Verkehr als planerische Basis sowie gegebenenfalls ergänzend dazu – entsprechend der jeweiligen Problemstellung – die Bereiche Wirtschaft und Infrastruktur.

Sie unterstützen die verbindlichen Instrumente wie Landesentwicklungsprogramm, Regionalpläne oder Raumordnungsverfahren und sollen dazu beitragen, räumliche Entwicklungsprozesse zu fördern und zu lenken. Die Initiative zur Durchführung geht dabei von den Akteuren der Region selbst aus.

Die Ergebnisse eines ROEKs können auch als Grundlage für weiterführende Konzepte dienen, zum Beispiel im Rahmen der Bauleitplanung oder für die Umsetzung durch ein Regionalmanagement. Sie besitzen keine Verbindlichkeitswirkung, sondern empfehlenden Charakter.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel zu je 50 % durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat und die beteiligten Kommunen. Die Beteiligung der Kommunen ist dabei im Hinblick auf Identifikation mit Gutachten und Akzeptanz der Ergebnisse zwingend erforderlich.

Die Bearbeitung wird unabhängigen, interdisziplinär aus den Bereichen Ökologie/Landschaftsplanung, Siedlungsplanung, Verkehrsplanung und Ökonomie zusammengesetzten externen Gutachterteams übertragen. Einen öffentlichkeitswirksamen Abschluss bildet häufig die Übergabe des Teilraumgutachtens oder Raumordnerischen Entwicklungskonzeptes bei einem Präsentationstermin mit den politischen Hauptverantwortlichen vor Ort.

Der Durchführung von ROEKs werden folgende Voraussetzungen – im Sinne von

Erfolgsfaktoren – zugrunde gelegt:

- Grundvoraussetzung und wesentlicher Erfolgsfaktor ist die von kommunaler Seite ausgehende Initiative und der erklärte Wille aller beteiligten Kommunen, ein entsprechendes Entwicklungskonzept erarbeiten zu lassen und auch umsetzen zu wollen. Damit wird – im Unterschied zu rein staatlichen Initiativen – die inhaltliche Beteiligung sowie die notwendige Akzeptanz auf kommunaler Seite sichergestellt.
- Im Untersuchungsraum muss eine von den politisch Verantwortlichen erkannte konkrete Problemlage vorhanden sein, die ein gemeinsames Handeln in mehreren Fachbereichen (Querschnittsorientierung) erfordert.
- Der Untersuchungsraum muss eine handhabbare Größe haben, die in der Regel im Minimum mehrere Kommunen umfasst und im Maximum bei der Größe einer Planungsregion liegt.
- Die kommunalen Entscheidungsträger werden unmittelbar eingebunden, um die vorhandenen Entwicklungsvorstellungen, aber auch die internen Reizthemen, Leitgedanken und Ideen zu erfassen.

2. Praxisbeispiel „ROEK München Südwest“

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Wachstums der Region München hat die Landeshauptstadt München zusammen mit sieben Kommunen entlang des Würmtals im Rahmen des ROEK München Südwest eine gemeinsame räumliche Entwicklungsstrategie erarbeitet. Das Konzept wurde in interkommunaler Zusammenarbeit und mit Unterstützung eines interdisziplinären Expertenteams im Zeitraum von März 2013 bis April 2014 in mehreren Etappen erarbeitet. Neben den Bezirksausschüssen 19, 20, 21 und 22 der Landeshauptstadt München waren die Städte Germering und Starnberg sowie die Gemeinden Gauting, Gräfelfing, Krailling, Neuried und Planegg beteiligt. Die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von ca. 160.000 € wurden vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zu 50% gefördert und von den acht beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen finanziert.

Das ROEK München Südwest stellt eine gemeinsam verfasste Zukunftsvorstellung für den Bereich des Würmtals dar und ist ein erster, wichtiger Schritt für weitere interkommunale Zusammenarbeit wie z.B. ein interkommunal getragenes Regionalmanagement (siehe Kapitel 3 der Beschlussvorlage). Die aktive Mitarbeit aller beteiligten Kommunen und ihrer fachlichen und politischen Vertreterinnen und Vertretern hat – bei durchaus bestehenden inhaltlichen Differenzen in einzelnen Fragen – zu einem kooperativ erarbeiteten Werk beigetragen. Die interdisziplinäre Erarbeitung des Konzeptes mit Berücksichtigung der Themenfelder Siedlung, Verkehr und Freiraum hat die jeweiligen Abhängigkeiten deutlich aufgezeigt und zu einer umfassenden integrierten Betrachtung der Entwicklungsvorstellungen für diesen Teilraums geführt. Inhaltlich befasst sich das ROEK schwerpunktmäßig mit den Themen Verkehr – hier vor allem Maßnahmen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs, der Steigerung der Attraktivität der Bahnhofsumfelder und der innerörtlichen Lagen sowie der Qualifizierung von größeren zusammenhängenden Freiräumen. Das informelle Planungsinstrument „Raumordnerisches Entwicklungskonzept“ hat sich für diese Art der Aufgabenstellung insgesamt als sehr geeignet erwiesen.

Die Ergebnisse des ROEK München Südwest wurden dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 08.10.2014 vorgestellt (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01332). Dabei wurde deutlich, dass eine Weiterführung des Prozesses und die Umsetzung von Maßnahmen gewünscht sind.

3. Regionalmanagement München Südwest: Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge

Um die im ROEK erarbeiteten Maßnahmen und Vorschläge weiter zu konkretisieren und umzusetzen, hat man sich in mehreren Terminen mit Teilnahme der beteiligten Städte, Gemeinden und Bezirksausschüsse (zuletzt am 21.04.2015) darauf verständigt, ein interkommunales Regionalmanagement einzurichten, das von allen acht Kommunen zu gleichen Teilen getragen und vom Freistaat Bayern gefördert werden soll.

3.1 Förderrichtlinie Regionalmanagement

Nachdem auch die Erstellung des ROEK Südwest mit Unterstützung des Freistaates Bayern erfolgen konnte, liegt es nahe, auch im weiteren Prozess mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und der Regierung von Oberbayern zusammenzuarbeiten. Zum Jahresbeginn 2015 wurde eine neue Förderrichtlinie zum Regionalmanagement in Bayern aufgelegt. Mit ihr sollen bestehende Regionalmanagementinitiativen bei der Projektumsetzung fachlich und finanziell in den Jahren 2016 bis zunächst 2018 unterstützt werden. Regionalmanagement hilft den Kommunen bei einer eigenverantwortlichen regionalen Entwicklung. Es befasst sich mit querschnittsorientierten Zukunftsthemen wie z. B. Siedlungsentwicklung, identifiziert geeignete Zukunftsprojekte und setzt sie zusammen mit regionalen Akteuren um. Derzeit gibt es in Bayern fast flächendeckend Regionalmanagementinitiativen.

Gespräche mit dem Ministerium und der Regierung von Oberbayern haben eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Initiative München Südwest ergeben. Hervorgehoben wird, dass es sich um eine interkommunale Kooperation von Städten und Gemeinden in drei Landkreisen bzw. der Landeshauptstadt München gelegen in einem dynamischen StadtUmland-Bereich handelt. Förderfähig sind in unserem Fall 60 % projektbezogener Personal- und Sachkosten bis zu einer Fördersumme von 100.000 €/Jahr. Die Frist für die Antragstellung ist Mitte Oktober 2015.

3.2 Vorgesehene Projekte des Regionalmanagements, Projektkosten

Aus dem Schlussbericht des ROEK Südwest vom April 2014 haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksausschüsse 19, 20, 21 und 22, die projektverantwortlichen Mitarbeitenden der Verwaltungen mit Unterstützung der Regierung von Oberbayern und des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) in den letzten Monaten fünf Projekte entwickelt, die in den Jahren 2016 – 2018 bearbeitet werden sollen. In den Projekten sind die Themen Siedlungs- bzw. Innenentwicklung mit den Themen Verkehr und Freiraum verknüpft. Ziel ist eine Stärkung des Rad- und Fußverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs, eine funktionale und gestalterische Aufwertung der Bahnhöfe/S-Bahnhaltepunkte sowie deren Umfeld, eine qualitativ hochwertige bauliche

Innenentwicklung sowie die Grünvernetzung im Raum München Südwest. Die Projekte sind so gewählt, dass eine Umsetzung mit Unterstützung einer einzustellenden Regionalmanagerin / eines Regionalmanagers im o. g. Zeitraum realistisch ist. Kurze Projektbeschreibungen und Kostenschätzungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um einen Entwurf, der noch weiter detailliert und ggf. ergänzt wird. Die enthaltenen Kostenaussagen sind dementsprechend noch nicht als verbindlich anzusehen.

3.3 Gründung Trägerverein, Satzung, Finanzierung

Als Träger der Regionalmanagementinitiative ist die Gründung eines eingetragenen Vereins „Regionalmanagement München Südwest“ vorgesehen. Zur Beantragung von Fördermitteln bedarf es einer rechtsfähigen Institution. Ein Verein ist hierfür die einfachste und kostengünstigste Lösung, was auch entsprechende Vorbilder in der Region wie der Verein Dachauer Moos, der Heideflächenverein oder der Erholungsflächenverein zeigen.

Vereinsmitglieder sollen die ROEK-Kommunen, also die Städte Germering, München und Starnberg sowie die Gemeinden Gauting, Gräfelfing, Krailling, Neuried und Planegg werden. Ziel der Vereinsarbeit ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Regionalentwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Südwest. Dankenswerterweise hat sich die Gemeinde Gauting bereit erklärt, die Formalitäten bei der Gründung des Vereins und zur Eintragung in das Vereinsregister zu erledigen. Sie steht auch bereit, für die ersten zwei Jahre den Vorsitz zu übernehmen. Nähere Angaben zur Struktur des Vereins enthält der Satzungsentwurf (vgl. Anlage 2).

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des ROEK München Südwest hat sich eine rege Zusammenarbeit von Bezirksausschussmitgliedern, Verwaltung und Umlandgemeinden entwickelt und bewährt. Diese Struktur soll nun im Verein beibehalten werden. Es ist vorgesehen, dass die Landeshauptstadt München bei Mitgliederversammlungen durch Herrn Oberbürgermeister und bis zu sechs weiteren Personen vertreten wird. Aufgrund der bisherigen inhaltlichen Befassung und der sachlichen Nähe zu den Aufgaben des Vereins wird vorgeschlagen, dass die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 19, 20, 21 und 22 jeweils eine Person und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bis zu zwei Personen zu den Mitgliederversammlungen entsenden.

Beabsichtigt ist die Einstellung einer Regionalmanagerin / eines Regionalmanagers (0,5 Stelle) sowie die teilweise Beanspruchung einer in einer der Kommunen beschäftigten Verwaltungskraft (0,25 Stelle). Die Regionalmanagerin / der Regionalmanager und die Verwaltungskraft haben ihre Arbeitsstellen in einem der Rathäuser. Derzeit wird noch geprüft, wo geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Kommune enthält hierfür einen Kostenausgleich der Gemein- und Sachkosten. Alternativ ist die Anmietung von Büroräumen durch den Verein möglich, was jedoch zu höheren (nicht förderfähigen) Sachkosten führen dürfte.

Der Verein finanziert sich über Beiträge, die die acht Mitgliedskommunen zu gleichen Teilen entrichten, sowie über Zuwendungen Dritter. Für förderfähige Projekt- und Personalkosten beantragt der Verein Zuwendungen des Freistaates aus dem Bayerischen

Programm zur Umsetzung von Projekten durch Regionalmanagement in Zukunftsthemen der Landesentwicklung (Förderrichtlinie Regionalmanagement – FÖRReg), das zunächst bis Ende 2018 befristet ist.

Nach der derzeitigen groben Kostenschätzung (vgl. Anlage 1) beträgt das jährliche Haushaltsvolumen des Vereins rund 100.000 € bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren. Aufgrund der Projektförderung des Freistaats würde sich der Vereinsbeitrag je Kommune somit auf ca. 8.000 € pro Jahr belaufen. Diese Kosten beruhen auf ersten Überlegungen und sind dementsprechend noch nicht als verbindlich anzusehen. Derzeit wird ein Förderantrag ausgearbeitet, in dem die Projekte detailliert beschrieben und die Kosten genau berechnet werden. Nach der Sommerpause wird dann die genaue Höhe der Vereinsbeiträge feststehen. Bereits im Vorfeld hat man sich aber mit den beteiligten Kommunen auf eine maximale Belastung von 15.000 € pro Kommune und Jahr verständigt. Dementsprechend ist von einer jährlichen Belastung von ca. 10.000 – 15.000 € pro Kommune und Jahr bei einer Laufzeit von drei Jahren auszugehen. Im Herbst dieses Jahres wird dem Stadtrat eine gesonderte Beschlussvorlage zu den Maßnahmen des Regionalmanagements und deren Finanzierung zur Entscheidung vorgelegt.

3.4 Weiteres Vorgehen

Die Gründungssitzung des Vereins „Regionalmanagement München Südwest“ ist für den 30.07.2015 vorgesehen. Die vorliegende Beschlussvorlage dient dazu, die Teilnahme der Landeshauptstadt München am Verein zu ermöglichen.

Parallel wird derzeit das Arbeitsprogramm des Regionalmanagements ausgearbeitet, das die Grundlage für einen Förderantrag darstellt. Auf dieser Grundlage soll dem Stadtrat im Herbst 2015 ein Beschluss zu den Vereinsbeiträgen zur Entscheidung vorgelegt werden, die der Finanzierung des Vereins und dessen Aufgaben dienen.

Nach der Eintragung in das Vereinsregister kann der Verein bis Mitte Oktober die Förderung beim Bayerischen Ministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat beantragen. Da der Förderantrag vorher mit dem Fördermittelgeber abgestimmt wird, ist mit einem Zuwendungsbescheid bis Ende November/Anfang Dezember 2015 zu rechnen. Die Projektarbeit kann dann zum Jahresbeginn 2016 starten, sodass der gesamte Förderzeitraum 2016 – 2018 ausgeschöpft werden kann.

Es ist vorgesehen, dass der Verein die Stellenausschreibung für die Regionalmanagerin / den Regionalmanager bereits Anfang August 2015 veröffentlicht, um genügend Vorlauf für einen Arbeitsbeginn im Januar 2016 zu erhalten. Der auf drei Jahre befristete Arbeitsvertrag kann erst nach Bewilligung der Fördermittel im November/Dezember erfolgen.

4. Region München gemeinsam entwickeln Stadt und Umland: Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit durch Regionalmanagement

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 27.04.2015 den anliegenden

Antrag Nr. 14-20 / A 00958 (Anlage 1) gestellt. Mit dem Antrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert, beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) Interesse an der Durchführung von raumordnerischen Entwicklungskonzepten mit den Umlandgemeinden zu bekunden und den Verband zu bitten, die weiteren Schritte hierzu in die Wege zu leiten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 00958 wie folgt Stellung:

Die Anwendung des Instrumentes ROEK oder eines vergleichbaren teilträumlichen Gutachtens zur besseren Abstimmung regionaler Entwicklungen wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sehr begrüßt. In unterschiedlichen Bereichen der Landeshauptstadt München finden derzeit Entwicklungen statt, die aufgrund ihrer Dimension Auswirkungen auf die Nachbargemeinden haben. Ein ROEK kann dabei helfen, planerische Vorstellungen und deren Auswirkungen in einem größeren Maßstab zu koordinieren und so zu einer regional verträglichen Entwicklung führen.

Die Durchführung eines ROEKs ist aber vom gemeinsamen Interesse der betroffenen Kommunen und im Falle einer staatlichen Förderung auch von der Entscheidung des Fördermittelgebers abhängig. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist deshalb im Einzelfall zu prüfen.

Zu den im Antrag genannten Vorschlägen kann folgendes mitgeteilt werden:

- **Freiham:**
Die Planungen in Freiham waren bereits Bestandteil des ROEK München Südwest und waren somit in das bereits abgeschlossene Gutachten integriert. Sie werden im Rahmen des geplanten Regionalmanagements (siehe 3.) weiter mit der regionalen Entwicklung entlang des Würmtals verzahnt.
- **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Münchner Nordosten:**
Im Zusammenhang mit dieser Planung findet bereits eine laufende Einbindung der Nachbargemeinden Aschheim, Feldkirchen, Haar und Unterföhring sowie des Landkreises München und der betroffenen Bezirksausschüsse 13 Bogenhausen und 15 Trudering-Riem in den Planungsprozess statt. Darüber hinaus wäre die Erarbeitung eines ROEKs in diesem Teilraum vorstellbar, dabei sollte der Betrachtungsraum aber über das Gebiet der vier o.g. Gemeinden ausgeweitet werden (z.B. in Richtung Flughafen), um regionalplanerisch relevante Zielaussagen zu erhalten. Bei einer möglichen Erarbeitung eines ROEKs ist eine enge inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit den städtischen Planungen für den Münchner Nordosten erforderlich, um sowohl hinsichtlich der Ergebnisse als auch der Prozesse Synergieeffekte zu erreichen.
- **Verkehrskonzept München Nord:**
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit dem vom Stadtrat im Herbst 2014 beschlossenen Verkehrskonzept München Nord beauftragt, die Inhalte des Konzepts und seine Schnittstellen mit den Nachbargemeinden regional

zu diskutieren. Dazu fanden bereits Gespräche mit den betroffenen Kommunen und Landkreisen statt. Dabei wurde auch das Instrument des ROEK vorgestellt und der PV gebeten, ausführlicher über die Durchführung eines ROEK zu informieren. Grundsätzlich steht der Teilnehmerkreis einer Durchführung eines ROEKs positiv gegenüber, der Schwerpunkt soll aber vor allem auf verkehrlichen Themenfeldern liegen. Die verkehrlichen Aspekte sollten dabei aber zusammen mit den Themenfeldern Siedlung und Freiraum integriert betrachtet werden.

Neben den o.g. ist auch der im Rahmen der letzten Fortschreibung der strategischen Stadtentwicklungskonzeption „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ (PM) eingeführte Handlungsraumansatz zu erwähnen. Bei den Handlungsräumen handelt es sich um die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung, in denen sich besonders zu nutzende Entwicklungschancen aber auch Risiken zeigen und die in einem hohen Maß der Zuwendung und Sorgfalt bedürfen (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11217). Der Ansatz wird derzeit weiterentwickelt, wobei im Rahmen eines Modellprojektes zunächst für einen dieser Räume (perspektivisch dann auch für die anderen) ein integriertes Handlungsraumkonzept entstehen soll (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00822). Ziel ist u.a. die Förderung eines gemeinsamen Planungsverständnisses verschiedener Akteure. Da mehrere, der insgesamt zehn Handlungsräume auch den Rand der Landeshauptstadt München umfassen (u.a. Freiham, der Münchner Norden und der Münchner Nordosten) und enge Bezüge zu benachbarten Gemeinden haben, wird der regionalen Kooperation in diesem Prozess eine wichtige Rolle zukommen.

Darüber hinaus sind im Nachgang zur Regionalen Wohnungsbaukonferenz am 18.03.2015 mehrere Entwicklungsabsichten in Vorbereitung, die jeweils bilateral München und eine oder wenige Nachbarkommunen (z.B. Neubiberg, Haar, Karlsfeld, Planegg) betreffen. Um diese Planungen weiter voranzubringen, sind intensive Abstimmungen und interkommunale Planungskonzepte erforderlich.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum (PV) berät seine Mitgliedsgemeinden in Fragen ihrer Entwicklung und führt auf Antrag auch die Bearbeitung ortsplanerisch notwendiger Sonderaufgaben durch. Er hat ferner die Aufgabe, die Tätigkeit seiner Mitglieder auf dem Gebiet der Planung im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten zu erleichtern, zu verbessern, zu beschleunigen und aufeinander abzustimmen. Insofern ist der PV gut geeignet, den Prozess möglicher weiterer interkommunaler Konzepte zu koordinieren und ggf. auch zu initiieren. Die Durchführung und Beauftragung dieser Konzepte obliegt jedoch den beteiligten Kommunen. Die Leistungen, die vom PV erbracht werden, sind von den beteiligten Kommunen entsprechend zu beauftragen und zu vergüten.

Zur Vorbereitung weiterer interkommunaler Konzepte wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum (PV) und weiteren interessierten Kommunen prüfen, welche Teilräume hierfür geeignet sind und ggf. weitere Schritte veranlassen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00958 der Stadtratsfraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 27.04.2015 wird entsprochen.

Das Direktorium, die Stadtkämmerei und der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Direktorium, die Stadtkämmerei und der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum haben Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 19, 20, 21 und 22 waren im Rahmen der Durchführung des Raumordnerischen Entwicklungskonzeptes München Südwest in den Prozess eingebunden, zuletzt bei einem Abstimmungstermin am 21.04.2015 mit Beteiligung politischer und fachlicher Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kommunen. Sie wurden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und auf die Möglichkeit zur Beantragung eines Rederechts in der Sitzung hingewiesen. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 19, 20, 21 und 22 haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch für eine wirksame Vertretung der Landeshauptstadt München bei der Gründungsversammlung des Vereins „Regionalmanagement München Südwest“ erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt die Teilnahme an der Gründung des Vereins „Regionalmanagement München Südwest e.V.“. Der Zweck des Vereins ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Regionalentwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Südwest. Der Verein finanziert sich durch Beiträge der Mitgliedskommunen und Zuwendungen Dritter. Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen zur Gründung des Vereins und zur Eintragung in das Vereinsregister abzugeben. Bei Mitgliederversammlungen wird die Landeshauptstadt München durch Herrn Oberbürgermeister sowie jeweils ein Mitglied der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 19, 20, 21 und 22 und bis zu zwei Dienstkräften des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vertreten. Bzgl. der finanziellen Ausstattung des Vereins wird dem Stadtrat im Herbst 2015 eine weitere Beschlussvorlage vorgelegt.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum (PV) Interesse an der Durchführung von Raumordnerischen Entwicklungskonzepten mit den Umlandgemeinden zu bekunden und den Verband zu bitten, die weiteren Schritte hierzu in die Wege zu leiten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00958 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 27.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Direktorium HA II – BA (4x)
4. An den Bezirksausschuss/die Bezirksausschüsse 19, 20, 21, 22
5. An das Direktorium
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/4, I/01 BVK
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/12
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3